

## Pressemitteilung

### ***Polizei, Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutz: Aufbewahrungsfristen von personenbezogenen Daten & dienstlichem Schriftgut***

In der Vergangenheit haben den TLfDI vielfach die komplexen und mitunter recht undurchsichtigen „Regelungslandschaften“ der Aufbewahrungs- und Prüffristen bei den erwähnten öffentlichen Stellen beschäftigt. Diverse Fragestellungen sowohl seitens dieser öffentlichen Stellen selbst als auch seitens der Thüringer Bürgerinnen und Bürger werden an den TLfDI herangetragen, mit denen die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen von personenbezogenen Daten und dienstlichem Schriftgut, insbesondere bei dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, der Thüringer Polizei sowie in den Thüringer Staatsanwaltschaften hinterfragt werden. Vor diesem Hintergrund ist vom TLfDI ein Leitfaden über die entsprechenden Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten und dienstliches Schriftgut unter Beachtung der archivrechtlichen Bestimmungen erarbeitet worden, der ab sofort auf der Internetseite des TLfDI abrufbar ist.

[http://www.tlfdi.de/imperia/md/content/datenschutz/veroeffentlichungen/hinweistlfd\\_syno\\_pse.pdf](http://www.tlfdi.de/imperia/md/content/datenschutz/veroeffentlichungen/hinweistlfd_syno_pse.pdf)

Dr. Lutz Hasse  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt  
[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)